Glatz am 22 Juni 1848

Königliches Landgericht Glatz!

Verschmelzung der Münzarbeiter Eheleute Maschmann. Frauenwald betr.

Es ist bekanntlich mit Gewißheit zu erwarten, daß die Münzarbeiter Eheleute Maschmann, Familienmutter mit 3 Kindern und der 84jährige Vater im Auslande sich befinden und sich dem übermäßigen Trunk ergeben, jeder Bedarf seiner Lebensbedürfnisse durch den Verdienst mit 1800 Rt. durch Kraft dazu jährlich 600 Rt. zugeschossen und über 600 Rt. Kinder Schulden zahlen allein in Folge seines Trunkes).

Wie dem nun sei, so wird es, wenn die Verschmelzung vorgenommen worden ist, eben so wenig angehen, so stark die Gemeinde wegen Lieferung der Verwaltung Glatz kein Interesse, den Eheleuten Maschmann alle Unterstützung zu versagen, den Unterstützungsfall

[illegible]

[illegible] Verabredeten [illegible] und Brennpfannen in jedem Stuben
[illegible] unbedingt verbotten werden,
damit ihre Familie [illegible] die
böse Gelegenheit entgehen werde.

Mit wahrer Hochachtung verbleibe

Der

Gehorsamste Gemeinde Vorsteher Lang und Brennpfleger Glaser

Joh. Mario Pfarrer.

Georg Schmer Vorsteher

Martin Lang

Thomas Hartberger